

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung 1914

19 (9.5.1914)

Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung der Schule und des Lehrerstandes.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt des Katholischen Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden

Erscheint jeden Samstag.
 Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark
 inklusive Postgebühren.
 Druck u. Verlag: „Unitas“-Verlag-Bühl.

Verantwortliche Redaktion:
Joseph Koch, Mannheim,
 Langstraße 12.

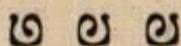
Anzeigen: Die einsp. Petitzeile 20 A
 Bei zwingender Eintretung von Gebühren durch
 Klage oder in Konkursfällen wird der für Aufträge
 bewilligte Rabatt hinfällig.
 Verantwortl. f. d. Inseratenteil: P. Köber

Inhalt: Wohnsitz der Geister. — In das Mozart Album. — Bestellungen. — Zur Einheitschulfrage. — Zur Kinofrage. — Lesebuch für die Volksschulen Badens. — Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches. — Rundschau. — Anzeigen.

Wohnsitz der Geister.

Wo ist mein früherer Aufenthalt, die Erde, die bekannte Welt? Ist es jener Punkt? Und wo ist die Zeit? Das ist der andere Punkt, von jenem. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, verflossene und zukünftige Jahrhunderte, große Namen sind darauf beschränkt und verlieren sich und sinken in dieses unermessliche Meer. Von allen Seiten bedeckt sich die Unendlichkeit, und die Ewigkeit verschlingt sie in ihren bodenlosen Abgründen. So laßt uns denn weitergehen und das Ziel dieser großen Wunder schauen! Wo endigt dieses Meer von Wundern? Ich gehe und komme doch nicht von der Stelle. Schon hat die Sonne, die mein irdisches Vaterland beleuchtet, tausend und tausendmal ihren großen Lauf durch die zwölf Zeichen vollendet, während ich hier voranstrebe, und ich bin noch keinen Schritt weiter gekommen. Immer noch habe ich unermessliche Räume zu durchlaufen. Ich schaue und beobachte und bringe im Schauen Jahrhunderte zu, und immer ist's, als hätte ich erst diesen Augenblick angefangen. Jeden Augenblick quellen tausend und tausend neue Gegenstände aus dem unerschöpflichen Born, und die Quelle nimmt nicht ab und verfließt nicht; sie strömt ewig fort. Ach ich bin nicht mehr im Reiche der Endlichkeit; rings umgibt mich das Unendliche. Das ist meine Wohnung.

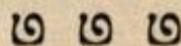
Aus den Nachtgedanken des hl. Augustinus.



In das Mozart=Album.

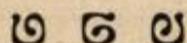
Mag die Welt vom einfach Schönen
 sich für kurze Zeit entwöhnen:
 Nimmer trägt sie auf die Dauer,
 schändem Ungeschmack zu frönen.
 Bald vom Taumelfest ersättigt
 anspruchsvoller Trugkamönen,
 sehnt sie sich zurück zum Gipfel,
 den die echten Lorbeern krönen,
 und mit Wonne lauscht sie wieder
 Goethes Liedern, Mozarts Tönen.

Emanuel Geibel.



Bestellungen

auf die „Bad. Lehrerzeitung“ werden jederzeit von dem Postamt angenommen. Man werbe gütigst um neue Abonnenten, wende der Zeitung Inserate aus der Geschäftswelt zu und berücksichtige freundlichst die Anzeigen unter Bezugnahme auf die „Badische Lehrerzeitung.“



Zur Einheitschulfrage.

Die Frage der Einheitschule wird zu Pfingsten in zwei großen Lehrerversammlungen ausgerollt werden. In der Versammlung des Deutschen Lehrervereins zu Kiel wird der bekannte Münchener Stadtschulrat Kerschensteiner darüber reden. Seine zu erwartende Gedankenfolge hat er in so weitschichtigen Thesen bekannt gegeben, daß man über den Vortrag so ziemlich zum voraus orientiert ist. Bemerkenswert erscheint, daß er auch mit dem Begriff des „Begabungsunterschiedes“ operiert, aber nicht in dem Sinne, wie ihn das sog. Mannheimer System faßt. These 10 lautet: Die Fundamentalsforderung aller Differenzierung ist, daß jeder Zögling in der allgemeinen öffentlichen Schule jene Bildungswerte vorfindet, die seiner Veranlagung gemäß sind. Von diesem Standpunkte aus ist es einer der größten Fehler des öffentlichen Schulwesens, daß es heute noch keine Unterrichtseinrichtungen zur Betätigung der intellektuellen Entwicklung der besonders im Kindes- und Knabenalter vorwiegenden praktischen Interesse hat.“

In dem vorausgehenden Leitfah sagt Kerschensteiner: Die allgemeine öffentliche Schule bedarf der Differenzierung aus psychologischen und pädagogischen Gründen. Sie ist geboten a) durch die Wachstumsreise des Zöglings, b) durch dessen Veranlagung für einzelne Kulturgebiete, c) durch die Methoden der Vermittlung der Kulturgüter nach dem Zwecke der Schule.

Somit faßt Kerschensteiner die qualitative Seite der Frage ins Auge, das Mannheimer System die quantitative. Beide Seiten haben zweifellos für den heranreisenden Zögling eine ausschlaggebende Bedeutung für seine Berufswahl. Für die Volksschule sind es unmögliche Antizipationen, denn sie ist Elementarschule, ein Begriff, den viele Herren bei ihren akademischen Erörterungen ganz zu vergessen scheinen. Was im Leben naturgemäß sich

differenziert, kann in früher Jugend, durch die Erziehung planmäßig in die Erscheinung getrieben, alles verderben.

In Essen spricht über dasselbe Thema Universitätsprofessor Dr. M. Spahn. Nach einem seiner früheren Vorträge zu schließen, wird er bei der Versammlung des Rath. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches sich vielen und schweren Bedenken nicht verschließen. Aber er wird doch dafür eintreten, allerdings weniger aus pädagogischen Gründen (Spahn ist überhaupt nicht Pädagoge) sondern um eine Sache, die sich sehr bedenklich entwickeln könnte, von gefährlichen Bahnen abzuleiten.

Die Einheitschule ist nämlich Grundforderung der sozialdemokratischen Partei. Ihre Einführung soll planmäßig die Eltern als Erziehungsfaktoren ausschneiden, die religiöse Erziehung unmöglich machen und die innigsten Familienbände lösen. Wenn nun auch die liberale Lehrerschaft mit fliegenden Fahnen nicht das gesamte Programm der Sozialdemokratie, soweit die Einheitschule es verkörpert, vertritt, so erhofft man doch im Norden, durch ihre Einführung zum Fall der konfessionellen Volksschule zu gelangen, während man im deutschen Süden sich mit der Erwartung schmeichelt, sie bringe die Beseitigung des konfessionellen Religionsunterrichts.

Unter allen Umständen starrt das Problem der Einheitschule von Bedenklichkeiten für die Jugend, den Staat, die Kirche, die Schule und die Lehrerschaft.

Es ist sehr zu beachten, daß pädagogische Bedenken allgemach auch radikal gesinnten Schulmännern aufsteigen. Wir wollen diese zunächst unbeachtet lassen. Dagegen glauben wir, eine ausgezeichnete Arbeit veröffentlichen zu sollen, die in dem in konservativem Sinn geleiteten „Deutschen Lehrerblatt“ erschienen ist. Die verehrte Redaktion hat uns in freundlichster Weise die Erlaubnis zum Abdruck erteilt.

Rechtliche Bedenken gegen die Einheitschule.

Von Hermann Gerhart.

In necessariis unitas,
in dubiis libertas,
in omnibus caritas!

Im Notwendigen soll Einheit, im Zweifelhafte Freiheit, in allem aber Nachsicht und Sachlichkeit herrschen.

Gehört die Einheitschule zu dem Notwendigen oder zu dem Zweifelhafte und Freigestellte? Sehen wir zu! Darf sie zu dem Notwendigen und darum zu dem durchaus Einheitschule gemacht werden? Ist das zulässig? Werden dadurch nicht anerkannte Rechte verletzt?

Nunmehr schauen wir der Einheitschule selbst ins Antlitz. Sie kennt nur eine einzige Art der Grundschule, der Normschule, der Bildungsschule, der Erziehungsschule. Sie verpönt die Teilung, die Abstufung dieser Grundschule in eine niedere und höhere Art. Es soll eine Herde und ein Hirte werden.

Der Zweck dieser Vereinheitlichung oder Vereinformung der Grundschule geht uns jetzt noch nichts an. Wir haben es vorläufig nur mit dem rechtlichen Wesen dieser Einheitschule zu tun, die an sich gar nicht Einheitschule ist, sondern nur Gegner der Spaltung der ersten Schule in mehrere dem Grade nach verschiedene Schularten. Diese Einheitschule soll der Staat gesetzlich festlegen. Er hat bereits den Schulzwang eingeführt. Darauf fußen alle Einheitschulmänner. Jedoch mit Unrecht. Das ist zu erweisen.

Der Staat hat aber gar keinen Schulzwang gesetzlich eingeführt. Er könnte es; aber bisher hat er es nicht getan, meines Erachtens mit Recht. Doch die echten Einheitschulvertreter sehen darin eine Folgewidrigkeit, eine Schwäche. Die gesetzliche Einheitschule füllte allerdings diese schmerzliche gefühlte Lücke aus.

Bis jetzt gibt es nur einen gesetzlichen Mindestbildungszwang. Der Staat heischt von jedem Kinde eine gesetzlich bestimmte Mindestbildung. Dies würde auch an

sich genügen. Er könnte es jedem Vater von bildungspflichtigen Kindern überlassen, nun dafür zu sorgen, daß und wie er dieser Bildungspflicht Genüge verschaffen wolle.

Die gesetzliche Bildungspflicht ist also der rechtliche Grundbegriff, von dem wir auszugehen haben. Tatsächlich ist daraus für viele, wohl für die meisten, eine Schulpflicht geworden. Doch ist die Schule nur der Ort, wo die allermeisten Kinder am billigsten, bequemsten und sichersten die gesetzlich, staatlich verlangte Mindestbildung sich aneignen können. Sie ist der Ort, wo der staatliche Bildungsbefehl ausgeführt wird. Die gesetzliche Schulpflicht tritt erst aushilfsweise ein, nämlich da, wo die Eltern von ihrer persönlichen Freiheit keinen Gebrauch machen wollen oder können.

Wir haben genau genommen nur gesetzliche Mindestbildungspflicht und tatsächliche Schulpflicht.

Die Einheitschulmänner wollen aber gesetzliche Mindestbildungspflicht und gesetzliche Einheitschulpflicht. Sie wollen nicht nur ein staatlich bestimmtes und gesetzlich festgelegtes Maß der Mindestbildung, sie fordern sogar, daß dieses Mindestbildungsmaß nur durch Staatschullehrer in der Einheitsstaatschule erworben werde. Sie verlangen gesetzliche Bindung nicht allein der Mindestbildung, sondern auch die des Ortes, wo sie zu vermitteln ist. Sie dehnen die gesetzliche Bindung auf die Stätte und die Form des Erwerbs der Mindestbildung aus. Das aber ist die höchste Form des staatlichen Zwanges hinsichtlich der Bildung und Schule. Das ist wahrhaftiger Schulzwang. Der Staat zwingt die Kinder in seine Schule, und nur die in seiner Schule erworbene Bildung erkennt er an. Außerhalb der Staatseinheitschule gibt es kein Bildungsheil, kann niemand bildungsfähig werden. Nur aus seinen Händen strömt der Bildungsregen.

Der gesetzliche Bildungszwang will dem Kinde gegenüber saumseligen Eltern ein Mindestmaß von Bildung gewährleisten. Er erstrebt in der Tat Bildung an, nämlich gegenüber Nichtbildung und ungenügender Minder- oder Mißbildung. Eben deshalb ist er an sich gerechtfertigt. Diese Bildung wird voraussichtlich allen Kindern zum Segen gereichen. Das ist der sittliche Berechtigungsschein für den staatlichen Mindestbildungszwang.

Wie stehts nun mit dem Einheitschulzwang, dem eigentlichen rechtlich festgelegten Schulzwange? Da ist nun zu beachten: Der gesetzliche Schulzwang kann in verschiedener Form gedacht werden. Der staatliche Schulzwang als solcher kann nur alle häuslichprivaten Bildungsübermittlungen verbieten. Das ist der gesetzliche Schulzwang im allgemeinen. Jedes Kind muß seine Mindestbildung in einer „Schule“ erwerben, es darf nicht von Hauslehrern unterrichtet werden, nicht private Kurse besuchen usw. Natürlich ist dann der Begriff Schule gesetzlich festzulegen. Schule ist das, was das Gesetz für Schule erklärt. Der Schulzwang kehrt sich nicht gegen die Un- und Minderbildung, sondern nur gegen bestimmte Formen der Bildungsvermittlung. Er schafft bevorrechtigte, ja allein berechnete Stätten des Bildungserwerbs. Er spricht die Acht und das Interdikt aus über alle nichtschulischen Bildungserwerbsformen und Bildungserwerbsstätten.

Ein solches Verbot ist nur unter bestimmten Bedingungen berechnigt. Gewiß, der Staat könnte sich auch über gewisse Bedenken wegsetzen und trotz alledem den gesetzlichen Schulzwang einführen. Aber dann würde er auch immerfort mit der geheimen Begnerschaft gegen seinen staatlich-gesetzlichen Schulzwang zu rechnen haben; er würde auf gewisse Kreise einen Druck ausüben, den diese als unnötige Härte, vielleicht als schwere Last und Kränkung empfinden würden. So würde der Staat am Ende sich mehr schaden als nutzen; er züchtete selbst Herde der Unzufriedenheit. Nur ganz gewichtige Gründe können ihn veranlassen, den gesetzlichen Staatschulzwang einzuführen.

Demnach haben die Einheitschulfreunde eine rechtliche Vorfrage zu beantworten: Ist der gesetzliche Schul-

zwang an sich berechtigt? Dieser gesetzliche Schulzwang brauchte nicht so ohne weiteres in einem gesetzlichen Staatsschulzwange zu gipfeln. Der Staat könne aber „Schulen“ als solche anerkennen, die nach seinem Urtheile die von ihm verlangte Mindestbildung in einwandfreier Form und genügendem Maße vermitteln.

Wir haben somit zu unterscheiden zwischen dem gesetzlichen Schulzwange ganz im allgemeinen und dem gesetzlichen Staatsschulzwange. Der gesetzliche Staatsschulzwang ist zweifellos eine härtere Form des Schulzwanges und bedarf deshalb besonderer Begründung.

Demnach lautet die zweite Vorfrage an die Einheitschulleute: Ist der gesetzliche Staatsschulzwang berechtigt?

Die Staatsschule könnte nun in mehreren Stufen und Arten vorhanden sein. Aber die Einheitschulfreunde heischen die ungetheilte, unabgestufte Einheitschule, die Nichtsonderungsschule, die nationale Einheitschule. Damit fordern sie die rechtlich höchste Form des gesetzlichen Staatsschulzwanges.

In rechtlicher Hinsicht ist die nationale Einheitschule die allehöchste Steigerung des Staatsschulzwanges.

Sie ist die unüberbietbare Form des Bildungs- und Schulzwanges. Sie ist die rechtlich-gesetzliche Zwangsschule. Der Bildungszwang, ja der Schulzwang hat sich umgeschlagen, umgekehrt, verwandelt, gesteigert in die Zwangsschule. Es herrscht nun nicht bloß Bildungs- und Schulpflicht, es gibt nun Zwangsschulpflicht. Das Kind ist — samt seinem Vater — in schulischer Hinsicht pures, nacktes Rechts- und Schulobjekt, kein Rechtssubjekt mehr. Von Rechten ist keine Rede. Es ist um der Schule Willen da. Die Einheitschule ist dem Kinde gegenüber nicht mehr Mittel, sondern Ziel und Zweck. Die Kinder haben die leeren Plätze der Einheitschule zu füllen.

Merkwürdig, daß gerade die Vertreter der Persönlichkeitspädagogik diese Einheitschule heischen und sich fast heiser darnach schreien! Wenn Männer der unbegrenzten Verstaatlichung alles öffentlichen Lebens sich für die Einheitschule ins Zeug legen, dann ist mir das begreiflich; es ist das nur ein Ausfluß ihres Oberbegriffs.

Die Einheitschule hebt alle Elternrechte auf. Das ist unbestreitbar. Wer für die nationale Einheitschule eintritt, muß zuerst die Aufhebung der Elternrechte hinsichtlich der Ausbildung der Kinder rechtfertigen. Hier ist der erste Fähigkeitssbeweis abzulegen.

Die Einheitschule hat in rechtlicher Hinsicht ein Janusgesicht. Einmal will sie ein gesetzlich festgelegtes Bildungsziel sicher erreichen; insofern wehrt sie der Unbildung. Zum andern aber wehrt sie einer höheren Bildung eines Teiles ihrer Schüler. Warum? Diese sollen nichts voraus haben; sie sollen dieselbe Schulkost genießen wie die andern. So verbietet die Einheitschule höhere Bildung. Die Einheitschule enthält rechtlich erstens ein Unbildungsverbot und zweitens ein Bildungsverbot, sie enthält ein gesetzliches Mindestbildungsgebot und ein gesetzliches Mehr- oder Höherbildungsverbot. Sie ist nicht nur bildungsfreundlich, sondern auch bildungsfeindlich. Sie verlangt Bildung und verbietet zugleich Bildung. Das Mindestbildungsmaß wird durch sie zur Bildungsnorm, zum normhaften Bildungsmaße. Die Einheitschule stellt sich in den Dienst der Gleichmacherei.

Ist nun das durch die Einheitschule verhängte Bildungsverbot wirklich eine Wohltat für die Kinder und den Staat? Das ist die weiter zu beantwortende Frage. Mit Ausflüchten sind wir nicht abzulenken. Gerade die, die unter dem Bildungsverbot zu leiden haben, werden unsere Fragen immer und immer wieder an die Einheitschulanhänger richten, und solange man diese Schichten, die dadurch in ihrer Freiheit beengt werden, nicht überzeugen kann, ist es natürlich, wenn man sie das Verbot, das die Einheitschule unumgänglich ausspricht, als eine drückende Last und Ungerechtigkeit empfinden, zumal sie mit doppelter Peitsche gezüchtigt werden, erstens durch den

Schulzwang, zweitens durch den Mehrbildungsverbot der Einheitschule.

Die Einheitschule könnte noch so große Vorteile haben, diese rechtlichen Bedenken müssen unbedingt erst behoben werden. Die Einheitschule wirft den unteren Klassen alle Rechte und Vorteile in den Schoß und nimmt den oberen Schichten alle Rechte. Sie gewährt den unteren Schichten einen Bildungsbann gegenüber den oberen. Die niederen Kreise können sagen: Weil unsere Kinder keine höhere Bildung vertragen, dürfen eure sie auch nicht erhalten. Wir sind das Maß für die Bildung eurer Kinder. Wir verbieten euch die höhere Bildung. Gerade die höheren Kreise müssen die Einheitschule als Bildungshemmschuh betrachten; sie müssen an ihr das Negative, das Verbotende, das Freiheitsbeschränkende, das Beengende, das Drückende empfinden. Wird das ihren Einheitschulenthusiasmen entzünden und mehren?

Die Einheitschule läßt die wohlhabenden Schichten den Druck, die Rechtsverkümmern, die mit dem Schulzwange verbunden ist, am meisten fühlen. Wenn der Staat dagegen die Grundschule mindestens in zwei Ausgaben gestattet, in einer einfachen und einer erweiterten, dann hebt er die Beschränkung der elterlichen Rechte nicht auf, er verzichtet aber auf seinen Absolutismus, auf unbeschränkten Zwang und überläßt den Eltern eine beschränkte Wahlfreiheit, die in ihnen das Gefühl der persönlichen Freiheit noch wach erhält, gegenüber allen tatsächlichen Beschränkungen. Die Einheitschule ist ungebrochener Schulabsolutismus, die mindestens zweigeteilte Grundschule ist sozusagen eine Konstitution zwischen dem Staate als Schulherrn und den Eltern als Schuluntertanen. Sie betrachtet die Eltern und Kinder nicht nur als Schul- und Rechtsobjekte, sondern auch als Schul- und Rechtssubjekte, und so kann sie einen wahrhaften Schulfrieden verbürgen.

Nun sprechen gerade die wärmsten Anhänger der Einheitschule von einem „Recht auf Bildung“ und begründen damit die Einheitschule. Wie wir erwiesen, gibt es rechtlich nur eine Mindestbildungspflicht, die man allerdings in Schulzwang und in die Zwangsschule steigern will. Von einem Rechte auf Bildung ist darin keine Rede, und dafür ist auch kein Platz. Nur mittelbar könnte man vom Standpunkte des Kindes aus von einem Rechte auf Bildung reden. Der Staat gewährt durch sein Mindestbildungsgebot den Kindern ihren saumseligen und gewissenlosen Eltern gegenüber gleichsam einen Anspruch, ein Anrecht auf eine Bildung. Aber dieses Recht auf Bildung erstreckt sich nur auf die gesetzliche Mindestbildung, und auch da ist das Recht noch so unbestimmt.

Es ist erforderlich, auch die Seite ein wenig zu beleuchten. Hätte ein Kind wirklich ein vollkommenes, ein klagbares Recht auf die Mindestbildung, dann müßte der Staat es in seiner Schule so lange behalten und unterrichten, bis es diese Bildung vollkommen erworben hätte. Dabei dürfte man ihm nicht zu nahe treten mit Strafen und ähnlichen Zwangsmitteln. Wasch' mir den Pelz, aber mach mich nicht naß!

Ich muß betonen: das Recht auf Bildung klingt ungeheuer, ja geradezu schrecklich schul- und lehrerfreundlich! In der Tat „schrecklich“ schul- und lehrerfreundlich. Wenn man es einführt, dann bin ich der erste, der der Schule den Rücken kehrt. Denn sie würde zu einem Orte der Qual für die — Lehrer. Das Kind, das man mit dem gesetzlichen Recht auf Bildung begabt hat, kann zum Lehrer sagen: Du mußt mir das Einmaleins, die Rechtschreibung usw. lehren. Das kann ich verlangen, ja sogar einklagen, und wenn ich — der Schüler — das nicht kann, dann verklage ich dich beim Gericht wegen Rechts- und Gesetzesverletzung. Das allerschrecklichste Danaergeschenk ist das Recht auf Bildung; schrecklich, fürchterlich, unerträglich für die Lehrer. — — —

Soll ich diese Schulfälle noch weiter ausmalen, die uns das berüchtigte Recht auf Bildung aufhalsen würde!

Ich wünschte nur, daß alle, die sich nach diesem Rechte auf Bildung heiser krächzen, nur einmal ein ganzes langes Jahr darunter zu leiden hätten, von solchen Kindern, die es aus dem ff. verstehen, auf ihre Rechte zu pochen und den armen Schulmeister zu knechten. Herr Lehrer, ich habe das noch nicht verstanden, bitte, es mir noch einmal zu erläutern! Herr Lehrer, ich kann mir das nicht merken, bitte, es mir einprägen zu wollen . . . Sonst wende ich mich an den Richter.

Auch die, die vom Rechte auf Bildung schwärmen, meinen damit nicht das Recht auf Mindestbildung, sondern das Recht auf die höchste Bildung, die dem einzelnen Kinde zu erwerben möglich ist. Dieses Recht ist allerdings noch viel schrecklicher und fürchterlicher. Mir graust es wenn ich nur davon höre. Wenn man nicht nur im Schulwesen, sondern auch im Gesellschaftsleben und im Staate durchaus einen völligen Umsturz, eine radikale Revolution herbeiführen will, dann führe man nur das Recht auf Bildung ein. Es ist das allerrevolutionärste und staatsgefährlichste Menschenrecht, das es geben kann, und es ist das sicherste Mittel, unser Reich in kürzester Zeit in den Bankrott hineinzutreiben. Wer nur ein wenig volkswirtschaftliche und staatswirtschaftliche Grübe im Kopf hat, der fühlt das instinktiv. Ihm braucht man das nicht haarklein vorzudemonstrieren, weder ad oculos noch ad aures noch ad rationem.

Das Recht auf Bildung ist eine demokratische Phrase, mit der man politische Gimpel fangen kann. Aber wissenschaftlich geschulte und denk- und urteilsfähige Pädagogen müßten solche schulpolitische Leimruten doch ohne weiteres als Lockmittel erkennen, noch mehr, sie müßten ihre ungeheure Staatsgefährlichkeit, ihr Umsturzziel sofort durchschauen.

Man denke sich doch nur einmal einzelne Fälle aus. Da will einer Theologie, der andere Rechtswissenschaft, der dritte Naturwissenschaft, der vierte Forstwissenschaft, der fünfte Philosophie studieren . . .

Nun, was ist da Besonderes und Schrecklicheres dabei? Ist doch etwas Alltägliches! O nein, jetzt will man so etwas, im Zukunftsstaate hat jeder ein Recht darauf, und das ist, mein Herr, etwas ganz anderes, etwas Grundverschiedenes. Dann heißt es: O Staat, nun trete an, ich mache mein Bildungsanrecht geltend, koste es dir was es wolle. Und wenn du zu grunde gehst, Recht muß Recht bleiben: Perat mundus, fiat justitia!

Das Recht auf Bildung ist der Erbfeind der Schule und der Totengräber des Staates.

Jede Einheitschule bricht selbst den Stab über sich, wenn sie sich das Recht auf Bildung zum Grund- und Eckstein erwählt. Sie mag dann mit Engeltzungen reden — sie ist gerichtet.

Wer die Einheitschule erstrebt, muß zu allererst alle die, die das Recht auf Bildung predigen, von seinen Rockschößen schütteln. O ihr Einheitschulfreunde, lernt eure Freunde recht erkennen! Gott behüte euch vor euren Freunden, vor denen, die das Recht auf Bildung lehren!

Es gibt und darf kein Recht auf Bildung geben, nur eine Pflicht der Bildung. Fortsetzung folgt.

Zur Kinofrage.

Maurer-Pforzheim*).

Die „Filmdramen“ sind besonders gefährlich. „Sie regen sexuell und kriminell (Nachahmung!

*) Wie unsere Leser ersehen, ist Herr Maurer von der Abungsschule des Lehrerseminars Heidelberg inzwischen nach Pforzheim versetzt worden. Die Konferenz Mannheim-Heidelberg kann den Weggang des nach allen Richtungen in seltenem Grade hochbegabten Mannes, der mit seinen schönen Anlagen rastlosen Fleiß und edles Streben verbindet, nur bedauern. Auf diesem Wege seien ihm unsere besten Wünsche mitgeteilt.

Die Red. der „Bad. Lehrerzeitung“.

Diebstahl!) auf und gefährden damit besonders die Sittlichkeit der Jugend.“ Namentlich der verdunkelte Zuschauer-raum gibt zu Bedenken Anlaß. „Der Rektor einer Volksschule in einem westlichen Vorort Berlins berichtete mir, daß zwölfjährige Schülerinnen in einem an belebter Verkehrsstraße gelegenen „Kientopp“ einen regelrechten „Liebesmarkt“ etablierten. Sie verleiteten gleichalterige Knaben zum Besuche des Kientopps, indem sie ihnen versprachen, sich in der Dunkelheit unerlaubte Freiheiten von ihnen gefallen zu lassen. Der erwähnte erfahrene Schullehrer ist überzeugt, daß in vielen Schulen ähnliches vorkommt.“ (10) Ein anderes Beispiel. Anfangs 1913 wurde die Volksschülerin M. St. aus Pforzheim von dem jugendlichen Kettenmacher G. Kl. in dessen elterlicher Wohnung erwürgt, nachdem er zuerst versucht hatte, an dem Mädchen ein Sittlichkeitsverbrechen zu begehen. Im Verhör mußte der Angeklagte zugeben, (11) daß er kein Freund der Arbeit war und sein Interesse vornehmlich dem Fußballspiel und den Kinomatographentheatern zuwandte. Auch Schundliteratur bildete ein Teil seiner Vergnügungen. Einen ähnlichen Fall berichtete das kath. Gemeindeblatt, (12) wobei die Verhandlung gleichfalls ergab, daß der Angeklagte im wesentlichen durch den Besuch kinematographischer Vorstellungen zu dem Verbrechen eines Mordes an einem fünfjährigen Knaben veranlaßt worden war. Stadtschulrat Dr. Schmitz-Düsseldorf berichtet (13) von Bildungs- und Erziehungsströmungen, veranlaßt durch das Kino. „In 140 verschiedenen Fällen wurde infolge regen Kinobesuchs über starke Ablenkung und Nachlassen häuslichen Fleißes geklagt. Auch Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit werden auf den häufigen Besuch des Kinos zurückgeführt. An einzelnen Beispielen wird Überreizung der Phantasie, die zu krankhafter Störung des Nervensystems und Trübung des Wirklichkeitssinns führten, nachgewiesen. Zunächst ist an mehreren Schulen berichtet worden, daß Kinder in Nachahmung der Indianer- und Ränberromane sich Waffen — Revolver, Beile u. dgl. — verschaffen und mit diesen Waffen ein recht gefährliches Spiel trieben, dem die Schule unausgesetzt und ernstlich entgegenarbeiten mußte. Wie leicht kann aus der Freude an dem Spiel mit Waffen eine Neigung zum Waffengebrauch und zu Gewalttätigkeiten werden! An einer Schule hatte sich, vermutlich unter Anregungen des Kinos, ein Indianerklub gebildet, gegen den die Schule einschreiten mußte. Ein Mädchen, das zu den ständigen Besuchern des Kinos gehörte, hatte in ganz raffinierter Weise gestohlen. Es steht die Vermutung, daß zum mindesten der Plan zur Ausführung der Diebstähle im Kino entstanden ist. Ein Knabe der VI. Klasse saßte kleine Mädchen bei jeder sich bietenden Gelegenheit in unsittlicher Weise an. Mit seiner Schwester versuchte er unzüchtige Handlungen zu begehen. Zwei Knaben der V. Klasse begingen unter sich unzüchtige Handlungen, bei den weiteren Knaben wurde ebenfalls der Anreiz zu unsittlichen Handlungen im Schundfilm erblickt. Fünf Knaben verschiedenen Alters verübten wiederholt regelrechte Bandendiebstähle, stahlen insbesondere Türklinken und ähnliche Metalle und Eisenteile. In unauffälliger und raffinierter Weise wußten sie auch den Verkauf der gestohlenen Gegenstände einzurichten. Auch hier handelt es sich um Kinobesucher, die manche Anregung für ihr unsauberes Handwerk im Film gefunden haben.

Wir sehen an diesen Beispielen nicht nur die Gefahren nach der psychologischen Seite, die ernstlich niemand bestreiten kann, sondern erkennen auch hier in kriminalistischer Hinsicht Wirkungen von tiefgreifender Bedeutung. Dazu kommen noch Fälle in Betracht, in denen Kinder im Kino unsittlichen Verführungen und Verfolgungen durch dritte ausgesetzt sind.“

Daß gerade Meisterwerke unserer Dicht- und Tonkunst im Kino zum Schande herabsinken, ist sehr zu beklagen. Um nur einige dieser verfilmten Werke zu nennen: Richard Wagners Parsifal, Faust, Reinhardt's Wunder u. a. m.

Selbst vor der Leidensgeschichte Christi macht der Kinematograph, dem nachgerade nichts mehr heilig ist, nicht halt. Daß auch Dichter — die selbst wirklich von edlen Absichten befreit sein mögen — vom Kino ins Schlepptau genommen und ihre Namen zu „guten Geschäften“ mißbraucht werden, ist eine bedauerliche Tatsache der letzten Zeit. So meldet schon 1912 der Schwäb. Merkur: Die nordische Filmkompanie hat mit Gerhard Hauptmann einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge Hauptmann eines seiner Werke dem Kinematographen überläßt. Dazu bemerkt der „Bad. Beobachter“ (14.) bissig: „Ganz recht! Wozu noch der Unfug der Sprache! Man wird uns zeigen, daß die Dichtkunst der Zukunft sie völlig entbehren kann.“

In einem Artikel „Die dramatische Kunst des Kinematographen“ (15) kommt Dr. Brunner zu folgendem Endurteil: „Ich spreche dem „Kino-Drama“ in allen seinen Erscheinungsformen jeglichen Kunstwert und überhaupt jede Berechtigung ab. Ich halte diese Richtung des Kinematographen in seiner jetzigen Gestalt und in seiner Weiterentwicklung für eine unmittelbare Gefahr für unser Volk in sittlicher wie in ästhetischer Hinsicht. Ich sehe auch keine Möglichkeit, wie der Kinematograph auf diesem Gebiet verbesserungsfähig wäre. Seine Bedeutung, sein Kulturwert, seine erzieherische Wirksamkeit, ja auch die künstlerische Entwicklungsmöglichkeit, die ich keineswegs bestreite, liegt auf anderen Gebieten, weitab vom Drama.“

6. Schlechte Kinovorstellungen sind schädlicher als Schundliteratur, (die z. B. glücklicherweise durch energische Bekämpfung zurückgegangen ist, allerdings in neuester Zeit in Fremdenlegionär- und Pfadfindergeschichten wieder aufzuleben droht, was kürzlich Dr. Brunner erwähnte, da jetzt etwa 120000 Hefte dieses Volksheftes gedruckt würden), da die sinnfällige Darstellung wirksamer auf den Volksgeist einwirkt als der Buchstabe. Auch die Sprache selbst kommt beim Kino zu kurz, mit anderen Worten. Die Menschen dort auf Leinwand suchen durch Mimik zu reden, das den Gedanken vermittelnde Wort, die Sprache, auf deren Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit gerade wir Deutschen stolz sein dürfen, fehlt. Ist es da zu verwundern, wenn hervorragende Beobachter gerade eine schlechte Wirkung des Kinos auf das gesprochene Wort feststellen? Meyer (Charlottenburg) (16) prägte das scharfe Wort: „Das Kinowesen vernichtet deutsche Wortkunst und züchtet Valler, Hampelmänner und Gedankenstrichler.“

7.) Durch die Kinos wird gute Kunst (Theater, Konzerte) stark gefährdet. Noch im Jahre 1913 konnten Zeitungen (17) berichten: „Der deutsche Bühnenverein ist die Vereinigung der deutschen Theaterdirektoren. Diese sehen im Kino ihren Todfeind und stimmten dem Antrag zu, Mitglieder, die für das Kino schreiben, aus dem Verein auszuschließen, und Schauspieler, die für Filmaufnahmen spielen, nicht mehr zu Gastspielen anzunehmen.“ Das war vor einem halben Jahre. Jetzt sucht man leider (Dank der z. T. Riesenhonore!) ziemlich stark zu vermitteln. Auch in Heidelberg scheint das Theater (wie anders wo) unter diesen Verhältnissen zu leiden. So wies Dr. Mertens in einer Versammlung darauf hin, daß das deutsche Theaterwesen sich in einer wirtschaftlichen Tiefe befinde. Die Ursache ist in erster Linie den Kinos zuzuschreiben. Im Verlauf der Versammlung wurde auch betont, daß gerade die Wohlhabenden (in Heidelberg) zu den Stammgästen des Kinos gehörten.



Lesebuch für die Volksschulen Badens

1. Teil.

Lesestück Nr. 4 und 5.

Wir fahren in der Besprechung der Lesestücke fort, nicht etwa in der Überzeugung, Mustergültiges zu bieten, nicht in dem Glauben, einen einzig-möglichen zum Ziele führenden Weg anzugeben. Um Anregung allein kann es sich handeln.

Zu einem Punkte möchten wir uns noch besonders äußern. Nach den Reinschen Schuljahren, deren Anweisungen wir durchaus nicht ohne weiteres in Herbar's Konto buchen können, schloß die Vorbereitung eine Zergliederung, eine Analyse des bereits vorhandenen Vorstellungsinhaltes in sich, um Apperzeptionsmöglichkeiten für das Neue herzustellen. Dieses Verfahren ging und geht auch heute noch so weit, daß aller Reiz und Duft des Neuen verschwindet. Nur einer ganz kurzen Einleitung können wir das Wort reden. Das Drama und der pädagogische Auftakt erfreuen sich des gleichen Grundsatzes: In medias res! Das Geschwätz möge vor der Türe bleiben!

Nr. 4. Die Sonnenstrahlen von Curtmann.

Aus dem alten Lesebuch übernommen. Die Aufnahme ist zu begrüßen.

„Liebe Kinder! Neues Leben, neue Freude, neuer Jubel! Die Sonne geht auf. Sie bringt Freude den Vögeln, Freude den Tierchen in Feld und Wald, Freude auch uns, Freude und Arbeit den lieben Eltern. Wie macht die Sonne denn das? Das wollen wir heute erfahren.“ Lesestück! Wiederholtes Lesen. Darauf Besprechung! L. „Nun wissen wir ja, wie die Sonne es angeht, welche Freudeboten die liebe Sonne ins Land schickt.“ Antwort: „Sie sendet einen Strahl zur Lerche.“ L. „Wie aber begrüßt die Lerche den wärmenden Strahl?“ Antwort: „Die Lerche schlüpft aus ihrem Neste, fliegt in die Luft hinauf und singt: „Liri, liri, li, wie schön ist's in der Früh!“

L. „Die Sonne kennt ein anderes munteres Tierchen, das wird sie gewiß auch nicht vergessen.“ Antwort: „Der zweite Strahl kam zu dem Häschen und weckte es auf.“ L. „Ach, das muntere Häschen! Wie rasch es erwacht!“ Antwort: „Das reibt sich die Augen nicht lange aus, sondern springt aus dem Wald in die Wiese und sucht sich zartes Gras und saftige Kräuter.“

L. „Wie glücklich ist das Häschen! Wie werden ihm die Kräuter schmecken! Da sind andere Tiere doch übel daran!“ Antwort: „Die Hühner im Hühnerhaus sind eingesperrt.“ L. „Die werden nun weiterschlafen?“ Antwort: „O nein, die fliegen von der Stange und der Hahn ruft: „Kikeriki!“ L. „Ei warum denn?“ Antwort: „Die Leute sollen ihm die Türe öffnen.“ L. „Wie ist denn das Hühnervolk wach geworden?“ Antwort: „Der dritte Strahl ist zu dem Hühnerstall gekommen.“ L. „Der Stall war doch verschlossen. Da kann er doch nicht herein, da kann er auch nicht wecken.“ Antwort: „Er ist durch eine Spalte hineingekommen.“ L. „Wie klug ihr doch seid! Aber sieh nur! Das Hühnervolk belustigt sich ja schon ganz wo anders!“ Antwort: „Die Hühner gackern im Hof. Sie suchen sich Futter und legen Eier in das Nest.“ L. „Bei geschlossener Türe?“ Antwort: „O nein, die Leute haben ihnen die Türe aufgemacht.“

L. „Andere Tierchen sind ja gerade so übel daran.“ Antwort: „Die Täubchen können nicht aus dem Schlag; denn die Türe ist auch verschlossen.“ L. „Horch, wie sie das sagen!“ Antwort: „Sie rufen: „Rukediku“, die Tür ist noch zu!“ L. „Nun auch ihnen wird die Türe geöffnet, und dann?“ Antwort: „Sie fliegen ins Feld. Sie laufen über die Erbsenacker und lesen die runden Körnchen auf.“

L. „Und das allerfleißigste Tierchen hat die Sonne vergessen? Was meine ich? Ein fünfter Strahl kam zu

dem Bienchen. L. Ja, gar zu früh darf die Sonne nicht kommen. Am Morgen ist es noch ein wenig kühl. Das Bienchen hat steife Beinchen, die Flügellein zittern nicht recht. Wie probiert es sie? Antwort: „Es wischt sich die Flügel ab.“ L. „Ja, und es reibt die Beinchen aneinander; da wird es ihm warm. Jetzt geht es. Eine lange, lange Tagesarbeit beginnt. Wie denn?“ Antwort: „Es summt über die Blumen und blühenden Bäume hin und trägt den Honig nach Haus.“

L. „Aber etwas will der lieben Sonne auch gar nicht gefallen.“ Antwort: „Der Faulenzer legt sich auf die andere Seite und schnarcht, als wenn nichts vorgefallen wäre.“

L. Die Sonne will auch nichts weiter von ihm wissen. Sie hat recht. Aus dem wird ja doch in seinem ganzen Leben nichts.“

L. „Wir lesen das Stück noch einmal. Es wird mich freuen, wenn es recht viele auswendig hersagen können. Wir wollen doch sehen!

Ungezählte schriftliche Aufgaben lassen sich anknüpfen. Beispiel: In der ersten Strophe heißt es: Die Lerche schlüpft aus dem Neste. Woher schlüpfen andere Tiere? Antwort: Die Maus schlüpft aus dem Löchlein. Der Fuchs schlüpft aus der Höhle. Das Wiesel schlüpft aus der Mauer usw. Welche Tiere suchen sich saftiges Gras? Welche Tiere legen Eier in das Nest? Mehrzahlbildung. Aufsätzchen: Die Tiere am Morgen. Der fleißige Knabe am Morgen. Der Faulenzer am Morgen. Nennt den fleißigen Knaben Anton! Wer will mir nun etwas von ihm erzählen?

Beispiel: Die Sonne schickt ihre Strahlen aus, um die Schläfer zu wecken. Einer kommt an das Bett des kleinen Anton. Dieser erwacht. Er reibt sich die Augen aus. Er springt aus dem Bette und zieht sich an. Dann betet er sein Morgengebet. Er wäscht sich das Gesicht und die Hände und kämmt sich das Haar. Dann eilt er in die Stube zu Vater und Mutter. Er gibt ihnen die Hand. Die Mutter schaut, ob er sich recht angezogen und gewaschen hat. Sie ist mit ihm zufrieden. Dann holt sie das Frühstück. Wie es dem braven Anton schmeckt! Ein schöner Tag hat angefangen.

5. Das Vaterhaus von Franz Wiedemann.

Das Lesestück ist neu und gut, für das 3. oder 4. Schuljahr wohl geeignet.

L. „Kinder, wir lesen heute das Vaterhaus! Was ist denn das, das Vaterhaus?“ Viele brauchbare Antworten werden sich ergeben. L. „Gewiß, im Vaterhaus wohnt der Vater und mit ihm die Mutter und Kinder. Wenn die Schule aus ist, so eilt ihr mit Freuden ins Vaterhaus. Dort stillt ihr Hunger und Durst. Dort sagt ihr, was heute in der Schule geschah. Aber liebe Kinder, es kommt ein Tag, wo ihr das Vaterhaus verlassen müßt. Ihr kommt zu den Soldaten. Ihr müßt vielleicht in den Krieg. Ihr müßt verhüten, daß der Feind nicht ins Land kommt, daß das Vaterhaus nicht niedergebrannt wird. Alles geht gut. Der Deutsche ist tapfer. Der Soldat kehrt heim in das Vaterhaus. Er hat den knorrigen Stock in der Rechten. Er steht sein Dorf wieder. — Er steht still. Der Atem will ihm fast ausgehen. Er legt die Linke auf die Brust, aufs Herz. Wie es da hämmert und pocht. Ei warum denn? Welche Gedanken ziehen dem braven Mann durch den Sinn? Was spricht er? Wir lesen!

Nach mehrfacher Lektüre. L. „Nun wissen wir warum es dem Manne so wohl und so weh im Herzen ist. Antwort: „Er steht das Dörflein, wo er daheim ist. L. „Aber das Allerliebste sieht er nicht. Warum denn nicht?“ Antwort: Das Vaterhaus ist nur ein kleines Hüttlein und liegt am andern Ende des Dorfes. L. Mit seinen leiblichen Augen sieht er es nicht. Aber in seinem Geiste? — Antwort: Er sieht es. Er sagt, es drehe sich ein Mühlrad da am Bache und dustige Blütensträuße stehen darum her. L. Warum sieht der Mann das Vaterhaus im Geiste? Er liebt es so sehr. L. Gewiß, was wir lieben, sehen wir

im Geiste. Da eilt ein Knabe aus der Schule nach Hause. Er lacht vor sich her, und doch ist nichts Besonderes geschehen. Warum lacht er? Was sieht er im Geiste? Antworten ganz verschieden; aber sicher brauchbar. L. Neulich ging ich auf den Friedhof. Ein schwarz gekleidetes Mädchen kam mir entgegen. Es weinte bitterlich. Nichts war ihm auf dem Wege zuleide geschehen. Was sah es wohl im Geiste? Antworten sehr verschieden, jedenfalls viele brauchbar. Manche in ihrer gemüthollen Art später als Ausgangspunkte zu Aufsätzchen sehr geeignet.

L. Aber sieh nur, sieh! Der wackere Mann sieht im Geiste nicht nur das Vaterhaus. Sein Blick geht weiter und tiefer. Antwort: Er sieht Vater und Mutter darin. L. Ach, wie heiter blickt jetzt das Auge des Mannes. Wie hebt sich die Brust. Das müssen liebe Erinnerungen sein, die seinen Geist durchziehen. Woran erinnert er sich wohl? Antwort: Vater und Mutter hatten ihn lieb. Sie gaben ihm zu essen, zu trinken, verschafften ihm Kleider, brachten ihm Geschenke. L. „Der Kleine wurde aber auch krank.“ Antwort: „Da saß die Mutter Tag und Nacht am Bettchen. L. „Dem Knaben war es so heiß. Wie Feuer glühte die Stirne!“ Antwort: „Die Mutter tat Eis in das Tuch. Sie legte es auf die Stirne.“ L. Und der Vater? Antwort: „Der Vater mußte in das Geschäft.“ L. Und wenn er heim kam? Antwort: „Da trat er zuerst zu dem kranken Knäblein. Er legte ihm die Hand auf die Stirne. Er griff nach der Hand.“ L. „Besorgte er weiter nichts?“ Antwort: Er ging zum Arzt und in die Apotheke. L. „Und als das Knäblein gesund wurde?“ Antwort: Da brachte ihm der Vater ein Spielzeug, eine Orange, Datteln usw. L. „Jawohl, darum liebt der Sohn die Eltern, ihr Haus.“ Er sieht Vater und Mutter im Geiste. Wen sieht denn du im Geiste? Antwort verschieden. Was mag sie tun? Antworten verschieden. L. „Wir sehen also auch im Geiste, was an andern Orten geschehen ist, und was geschehen kann. Aber was gerade jetzt geschieht, das sieht nur einer.“ Antwort: „Der liebe Gott.“

L. „Und der liebe Gott macht, daß der Geist des Menschen das Ferne, das Vergangene sieht. Der Mann aber sieht liebe Gegenstände im Vaterhause.“ Antwort: „Er sieht die Wiege im Vaterhause.“ L. „Diese ist ihm ganz besonders lieb. Warum denn?“ Antwort: Darin lernte er sein erstes Gebet, er spielte und träumte darin. L. „Das erste Gebet! Welches wird es wohl gewesen sein? Antwort: „Das Vater unser.“ L. „Womit spielte der Knabe in der Wiege?“ Antwort: „Er hatte ein Gummi-männchen, eine Puppe usw.“ L. Ja, vielleicht den alten Strohhut des Vaters. Wie sich der durchlöchern läßt. Aber was mag das Kind träumen? Da will ich euch einen ganz kurzen Traum erzählen:

„Einst hatt' ich einen schönen Traum,
Da sah ich einen Apfelbaum,
Biel gold'ne Apfel hingen dran —
Die reizten mich, ich stieg hinan.“

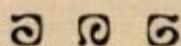
„Dann träumte ich weiter. Was werde ich denn geträumt haben?“ Antwort: „Sie haben Apfel gebrochen. Sie haben das Bäumchen geschüttelt. Die Apfel sind heruntergefallen. Sie haben sie gegessen.“ L. „So meinst du? Du meinst ich sei ein Nimmersatt! Du glaubst, ich denke nur an mich. Das wäre ja garstig. So schlimm bin ich nicht!“ Antwort: „Sie haben die Apfel zusammengesessen und ihren Kindern gebracht.“ L. „Wem habe ich den schönsten gegeben?“ Antwort natürlich verschieden. Vielleicht sagt ein Schüler: „Ihrer Frau!“ L. „Fehlgeschossen, Kleiner! Den hab ich ja dir gebracht. Hast du ihn gegessen?“ Antwort: „O, das ist ja gar nicht wahr. Sie haben ja nur so geträumt.“ L. „Jaso! Aber so hat der Mann geträumt, als er ein Kind war. Die Mutter saß abends an seinem Bettlein und betete mit ihm. Da schlummerte er ein. Er lächelte im Schlafen. Er sah sein gutes Mütterlein droben im Himmel. Engelein schwebten daher. Sie brachten ihm goldene Blümlein. Wie da lieb' Mütterchen sich freute

„Ich muß die Blümlein meinem herzigen Kindchen bringen, hörte das Knäblein es sprechen. Es schwebte hernieder. Es legte die Blümlein dem Kindelein aufs Bett. Noch einmal lächelt's Bübchen im Schlaf. Wie das lieb' Mütterchen freut! Wo ist es so schön wie im Vaterhaus? Nirgends, nirgends auf der Welt. Wie liebt darum der heimkehrende Sohn sein Vaterhaus?“ Antwort: „Er liebt es mehr als das schönste Schloß.“ L. Und doch ist ein so großer Unterschied zwischen Hüttlein und Schloß.“ Antwort: „Das Hüttlein ist nur klein; das Schloß ist felsenfest und riesengroß.“ L. aber wo ist es am schönsten? Antwort: „Am schönsten ist es im Hüttlein.“ L. Die letzte Zeile sagt uns warum?“ Antwort: „Es gibt ja nur ein Vaterhaus.“

Verwendung in sprachlicher Hinsicht und zu Aussägen in den verschiedensten Formen. Ein Beispiel: L. Denken wir einmal: Der Soldat ist in den Krieg gezogen. Eine Kugel hat ihn verwundet. Er muß sterben. Seine letzten Gedanken und Bilder! Versuchen wir das zu erzählen!

Der Soldat muß in den Krieg. Der Feind soll nicht in das Vaterland kommen. Es entsteht eine Schlacht. Die Kugeln pfeifen. Die Kanonen krachen. Eine Kugel trifft den Soldaten. Er fällt zur Erde nieder. Das Blut strömt aus seiner Brust. Er muß sterben. Da steht er im Geiste das Hüttlein des Vaters. Er hört das Mührlad rauschen. Vater und Mutter schweben heran. Der Soldat lächelt. Die Hand zuckt. Er hat sie ihnen zum Abschied gegeben. Er flüstert: „Lebt wohl. Ich gehe zum lieben Gott. Ihr ward so gut. Ich werde es ihm sagen.“

Glaubt man vielleicht: Die Kinder freuen sich nicht? Dann kennt man sie nicht. Dem Lehrer aber gilt die Mahnung, erfinderisch zu sein, damit er des Kindes Arbeitskamerad sein kann. Und noch etwas! Soll man in einem Arbeitsplan am Anfange des Schuljahrs alle Arbeiten bestimmen. Die Antwort erübrigt sich. Für das Aufsatzgebiet gilt das Grundgesetz der Lyrik. Das beste Lied ist ein Gelegenheitsgedicht. Wer alles hübsch registriert, numeriert, katalogisiert, ist noch lange kein Lehrer. Hier kommt Herbaris Forderung der Einheit des Gedankenkreises zur natürlichen Geltung, die Ziller in den Stoff legte, anstatt in den lebenden Vorstellungsinhalt des Geistes. Das sind zwei sehr verschiedene Dinge. Wo die Meister mit souveräner Aherhebung kritisiert werden, hat man ihre Worte vielleicht gehört — aber nichts davon verstanden.



Festblatt des Rath. Lehrerverbandes Essen 1914.

Nur eine kurze Spanne Zeit noch trennt uns von der Jubelversammlung unseres Verbandes in Essen, der beiwohnen zu können sicherlich der Wunsch der allermeisten, wenn nicht aller Verbandsmitglieder sein wird. Doch die Zeit, die weiten Entfernungen und die für die meisten damit verbundenen recht beträchtlichen Kosten machen es immer nur einem Teil unserer Verbandsmitglieder möglich, an den Verbandstagungen teilnehmen zu können. Ganz zweifellos ist nun für Essen eine Teilnehmerzahl zu erwarten, wie sie bisher keine einzige Verbandstagung aufzuweisen hatte. Ist doch nach den bisherigen Veröffentlichungen und den eifrigen Vorarbeiten mit Bestimmtheit zu erwarten, daß unsere Jubelversammlung sowohl nach ihrer inneren wie äußeren Ausgestaltung einen ganz hervorragenden Platz in der Geschichte unseres Verbandes einnehmen wird. Wer nun nicht selbst an der Jubelversammlung teilnehmen kann, der hat aber jedenfalls ein großes Interesse daran, in kürzester Zeit Ausführliches und Zutreffendes über die Verhandlungen zu erfahren.

Da wird nun unsere Jubelversammlung allen früheren Tagungen gegenüber etwas durchaus Neues bieten, das den Wünschen der Mitglieder entgegenkommen dürfte, eine Festzeitung, die unter dem Titel: „Festblatt des Katholischen Lehrerverbandes. Essen 1914“ in 4 bis 5 Nummern in Form einer Tageszeitung erscheinen soll. Dieses Festblatt wird zunächst eine fortlaufend geführte Teilnehmerliste enthalten, trägt also den Wünschen Rechnung, wie sie schon in Erfurt geäußert wurden. Diese Teilnehmerliste dürfte für viele Kollegen der Anlaß sein, längst aufgegebene Freundschaften und Verbindungen wieder anzuknüpfen. Wie mancher wird da auf einen Namen stoßen, dessen Träger ihm schon lange aus den Augen entschwunden, der auch durch kein Nachforschen zu entdecken war.

Dann bringt das Festblatt in denkbar schnellster Zeit ganz ausführliche Berichte über die Verhandlungen der einzelnen Tage. Die erste Nummer erscheint am Pfingstmontagsmorgen gegen 8 Uhr und berichtet über alles, was am ersten Tage verhandelt wurde, wenn sich die Verhandlungen auch bis nach Mitternacht hingezogen haben sollten. Die anderen Nummern folgen von Dienstag bis Donnerstag. Sofort nach der Drucklegung wird die Zeitung zur Beförderung an die Postbezieher an der Post aufgeliefert werden. Jeder Bezieher der Zeitung wird sich also ganz unmittelbar nach den einzelnen Verhandlungen über ihren Verlauf eingehend unterrichten können. Das Festblatt ist in die 5. Postzeitungsnachtragsliste eingetragen, kann bei jedem Postamt bestellt werden, und es kosten die 4 bis 5 Nummern zusammen 60 Pfennig. Keine einzige Tageszeitung ist in der Lage, gleich schnell und ausführlich über unseren Verbandstag berichten zu können. Daß für allergrößte Zuverlässigkeit Sorge getragen wird, versteht sich von selbst; wichtige Ansprachen und Reden werden natürlich im Wortlaut wiedergegeben. So stellt das Festblatt eine Jubiläumsspende dar, die dauernden Wert für jedes einzelne Mitglied und für jeden Verein behalten wird. Das Festblatt will selbstverständlich der Berichterstattung und der Bedeutung unserer Fachpresse durchaus keinen Abbruch tun. Ganz im Gegenteil wird dadurch für unsere Fachpresse weit mehr Raum geschaffen werden zur eingehenden Würdigung besonders wichtiger Punkte, zu kritischen Beleuchtungen und Betrachtungen.

Die Herausgeber werden sich bemühen, bei ihrer Arbeit nicht einem trockenen Berichterstatteerstiel zu verfallen. Soweit es die Zeit erlaubt, werden sie auch der Abfassung möglichste Sorgfalt angedeihen lassen.

Der Vorstand des Verbandes ist von der beabsichtigten Herausgabe in Kenntnis gesetzt worden, und er hat zu dem Plane freudig seine Zustimmung gegeben. Verbandsmittel stehen für die Herausgabe des Festblattes, das in einer Auflage von 6000 Stück erscheinen soll und naturgemäß sehr hohe Kosten verursacht, nicht zur Verfügung. Die Preßkommission des G. A. unternimmt den Versuch auf eigene Rechnung und Gefahr. Ob der Versuch ohne ein Defizit gelingen wird, das hängt von unseren Verbandsmitgliedern ab. Wenn nur die Hälfte aller Verbandsmitglieder bei der Post die Zeitung bestellt, so würde sich sogar für den Verband ein netter Überschuf ergeben. Die Herausgeber rechnen auf keinen Überschuf für ihre Person. Sie sind gern damit zufrieden, wenn die entstehenden Kosten gedeckt werden. Das Festblatt wird also ein Prüfstein für den Vereinstinn und das Interesse unserer Mitglieder am Verbandsjubiläum sein. Die 60 Pf. müßte doch eigentlich jedes Mitglied für das Festblatt erübrigen können.

Versäume es darum niemand, schon jetzt bei seiner Postanstalt das Festblatt zu bestellen, damit wir möglichst frühzeitig einen Überblick über die Höhe der Auflage gewinnen können. Gelingt dieser erste Versuch, so dürfte die Herausgabe des Festblattes für alle Zeit gesichert sein.

Ein Muster des Festblattes können wir natürlich nicht vorlegen. Da müssen wir schon um das Vertrauen

der Kollegen bitten, daß die Kommission auch wirklich etwas leisten wird. Am guten Willen soll es bei uns nicht fehlen.

Die Herausgabe des Festblattes gilt an allererster Stelle der Hebung unseres Verbandes und seines Ansehens bei Mitgliedern und Fernstehenden. Damit dieser Versuch gelingt, bestelle ein jeder sofort das

Festblatt des Katholischen Lehrerverbandes. Essen 1914.

Bochum, den 26. April 1914.

Die Preßkommission des G. A.

Schumacher, Lehrer.
Vorsitzender.

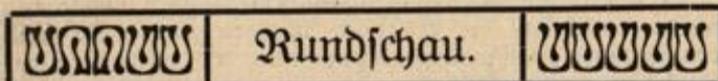
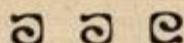
Weber, Lehrer.
Schriftführer.

Bestellzettel!

An
das Kaiserliche Postamt

Hierdurch bestelle ich das Festblatt des Katholischen Lehrerverbandes. Essen 1914. Postzeitungsnachtragsliste 5. Preis 0,60 Mark.

Unterschrift.



Lesefrüchte. Beneke: „Im engeren Sinne des Wortes ist Erziehung die absichtliche Einwirkung vonseiten der Erwachsenen auf die Jugend, um diese zu der höheren Ausbildung zu erheben, welche die Einwirkenden besitzen und überblicken.“

Auch in dieser Begriffsbestimmung sind Mittel und Zweck nicht hinlänglich angegeben. Ähnlich lauten die Definitionen von Gräfe, Hergang und Curtmann.

Rayneri. 12. Band der Kath. Pädagogik.

Bei uns Nordländern ist Nüchternheit am Platz, sollen Andacht und Frömmigkeit dauernden Einfluß aufs Leben gewinnen.

Aus Stuart, Über die Erziehung katholischer Mädchen.

So klein ein Gras ist, so ist doch mehr Maschinerie und Kunst darin als in einer großen Fabrik.

Aus Alban Stolz, Das Vaterunser.

Die 17. Generalversammlung des Katholischen Lehrerverbandes Elsaß-Lothringen zu Hagenau.

(Von Hauptlehrer Emil Armbruster-Rastatt).

Schluß.

Der Schriftführer, Herr Hauptlehrer Weyhaupt verlas dann einige in herzlichen Worten gehaltene Entschuldigungs- und Begrüßungsschreiben, so von Bischof Benzler, von übrigen Freunden der Schule, von Zweigvereinen. Hierauf erstattete er den Bericht über die gestrige Delegiertenversammlung. Hervorzuheben ist der Beschluß, alles zu tun, um der großen katholischen Missionsfrage auch im Lehrerstande eifrige Freunde zu erwerben.

Die Delegiertenversammlung begann schon Dienstag nachmittags 2 Uhr, im Hotel „zur Traube“ und dauerte bis abends halb 8 Uhr. Da man mit der Arbeit nicht fertig wurde, so mußte die Fortsetzung der Verhandlungen auf die

Frühe des nächsten Tages verlegt werden. Der Schriftführer, Herr Hauptlehrer Weyhaupt-Königshofen, hat kein beneidenswertes Amt. Er mußte noch an demselben Abend das Protokoll über die Delegiertenversammlung sauber zu Papier bringen, eine Arbeit, die ihn erst morgens 3 Uhr zur wohlverdienten Ruhe kommen ließ. Aus dem Bericht dürften nachstehende Punkte von allgemeinem Interesse sein:

In Sachen der Gehalts- und Pensionsfragen wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen: 1. Der Katholische Lehrer-Verband spricht sein Bedauern aus, daß die jüngeren und nicht etatsmäßigen Lehrer mit keiner Erhöhung des Gehalts bzw. Vergütung bedacht worden sind, was bei allen etatsmäßigen Beamten sowie bei allen nicht-etatsmäßigen Hilfsbeamten und Hilfsarbeitern geschehen ist. 2. Der Vorstand übernimmt es, im Auftrag der Delegiertenversammlung, bei der Regierung wegen der Wünsche, betr. Gehalts- und Pensionsangelegenheiten vorstellig zu werden. 3. Der Katholische Lehrer-Verband tritt erneut in eine Besprechung der Gehalts- und Pensionsfragen ein. Die Zweigvereine Erstein und Bolchen übernehmen es, zu sammeln. Die Obmänner der drei Bezirke geben nun ausführlichen Bericht über die Bezirksorganisationen und deren Arbeit.

Zum Denkmal für den verstorbenen Prälaten Niegetiet, dem großen Freund der katholischen Volksschule, werden 100 Mk. bewilligt.

Eine interessante Debatte gibt es beim Punkt „Jugendpflege“. In bezug auf den Beitritt zum Landesverband für Jugendpflege wird abwartende Stellungnahme eingenommen.

Der Beitritt zum Landesverein für Heimat- und Wohlfahrtspflege wird beschlossen.

Die „Schulfreundsfrage“ wird im Anschluß an den vorliegenden Entwurf einer Geschäftsordnung der Preßkommission mit wenigen Abänderungen erledigt.

Der „Schulfreund“ ist das Vereinsorgan. In der Versammlung wurde das Abonnement auf dieses Blatt jedem Vereinsmitgliede zur strengsten Pflicht gemacht.

Professor Mathias vom Priesterseminar nahm dann das Wort zu seinem Festvortrag „Unterrichts- und Erziehungswesen im Elsaß zur Hohenstaufenzeit.“

In anregenden Ausführungen zeichnete er ein Bild des alten Hagenau, der allzeit getreuen Reichs- und Kaiserstadt, ließ die Zeit des Mittelalters wieder vorbeiziehen mit ihren glänzenden Gestalten und schilderte in diesem Rahmen mit tiefem pädagogischem und historischem Verständnis die Ideale von Schule und politischem Leben der Hohenstaufenzeit. Des großen Otto von Freising anerkennendes Wort: Maxima vis imperii in ea provincia esse noscitur, stellte er als Motto voraus: „Sehr groß ist, wie bekannt, die Macht des Reiches in dieser Provinz.“ Auf den Geist jener Zeit im Elsaß wirft nichts einen besseren Strahl als das stolze Bekenntnis des Chronisten: „Alle Klöster waren Gymnasien und alle Gymnasien waren Klöster.“ Dann kam der Redner ausführlich auf Geschichte, Organisation und pädagogische Systeme der elsässischen Schulen zu sprechen. Den Schluß seiner Rede bildete ein Abwägen moderner nichtchristlicher, psychologischer Forderungen und Theorien mit den altbewährten Grundsätzen christlicher Pädagogik: zum Willen und zur Charakterfestigkeit.

Diese Rede war eine Glanzleistung nach Inhalt und Form. Sie birgt eine reiche Fülle höchstinteressanter Materials zum Studium der Pädagogik. Wir möchten besonders unsere jungen Herren Kollegen auf diese Rede aufmerksam machen. Sie wird ihnen zur Vorbereitung auf die Dienstprüfung sicher sehr gute Dienste leisten und manche geschichtliche Anregung bieten. Herr Professor Dr. Mathias, Straßburg ist ein Lehrersohn. Nicht nur auf dem Gebiete der Geschichte, sondern auch als ein hervorragender Musiker genießt dieser einen Weltruf. Herr Professor Dr. Mathias hat versprochen, daß er seinen Vortrag im Wortlaute im „Schulfreund“ zum Abdruck bringen werde. Herr Köppler

verlaß hierauf den Bericht über die Stellungnahme zu einem neuen organischen Schulgesetz. Er knüpfte an die Rede des Herrn Professor Spahn auf der Versammlung der katholischen Lehrer bei Gelegenheit des Augsburger Katholikentags an und betonte, daß die katholische Lehrerschaft die Autonomie der Schule, die Selbstherrschaft der Schule entschieden ablehne. Man sei überzeugt, daß nur das freudige Zusammenarbeiten von Schule, Kirche, Staat und Familie die Schule zu dem mache, was sie sein solle. Die ruhigen und äußerst sachlichen Ausführungen des Redners wurden oft von lebhaftem Beifall unterbrochen; sie drehten sich um Aufgabe, Charakter und Organisation der Volksschule, um Schulverwaltung und Schulunterhaltung, um die Rechtsverhältnisse der Lehrpersonen. Geradezu demonstrativ war der Beifall, als er, dem einmütigen Wunsche der katholischen Lehrerschaft folgend, deren Hauptwunsch dahin formulierte:

„Die Bestimmungen des Gesetzes über den Ortschulvorstand (vom 24. Februar 1908) sollen in Zukunft weiter bestehen bleiben. Die Bestimmung, der Lehrer oder die Lehrerin hat den Sitzungen des Ortschulvorstandes nicht beizuwohnen, wenn über seine, bzw. ihre persönlichen Angelegenheiten verhandelt wird, möge gestrichen werden. Hingegen wäre die Bestimmung aufzunehmen: Die Stadtpfarrer werden als Mitglieder in den Ortschulvorstand berufen, um auch ihnen Gelegenheit zu geben, den Religionsunterricht zu besuchen und als Religionslehrer den etwa weiter bestehenden Entlassungsprüfungen beizuwohnen. — Dem Lehrer verbleibt eine Wochenstunde für den Katechismusunterricht.“

Mit diesem Berichte war die Tagesordnung erschöpft. Lehrer Köhler sprach ein kurzes herzliches Wort des Dankes an die Kollegen für ihre Mitarbeit, an die Gäste für ihr Erscheinen und dann schloß er mit dem Rufe: „Auf Wiedersehen nächstes Jahr in Gebweiler!“ die Generalversammlung.

In dieser Hauptversammlung fand natürlich keine Debatte statt, sondern die Hauptarbeit liegt bei unsern Elsässer Freunden in der Delegiertenversammlung.

Nach der Arbeit des Morgens vereinigte man sich zum gemeinschaftlichen Mittagessen im Hotel „Traube“. Die leiblichen Genüsse, die aus Küche und Keller hier geboten wurden, fanden die Anerkennung sämtlicher Beteiligten. Daß sich während des Mahles auch die Schleusen der Beredsamkeit zu einer Reihe von Trinksprüchen öffneten, ist selbstverständlich. Nach dem gemeinsamen Mittagessen hatte die Pressekommission noch ein Stück Arbeit zu bewältigen. Die übrigen Teilnehmer aber statteten der altherwürdigen St. Georgskirche einen Besuch ab, wo der hochinteressante Chor und das kunstvolle Sakramentshäuschen einer besonderen Besichtigung unterzogen wurden. Der hochwürdige Herr Stadtpfarrer Paulus machte sich dabei zum lebenswürdigen Führer und Erklärer. Von da begab man sich geschlossen ins städtische Museum, das ebenfalls eingehend besichtigt wurde. Dieses Museum ist ein Neubau und würde mancher Großstadt zur hohen Zierde gereichen. Gegen 5 Uhr mittags war dieser für Altertums- und Kunstfreunde höchst genutzreiche Rundgang beendet. Die Festteilnehmer versammelten sich alsdann im „Parkhotel“ bei einem gemütlichen und guten Schoppen. Dabei bereitete es mir einen Hauptspaß zu lauschen, wie sich die Kollegen in ihrem urwüchsigen Elsässer-Ditsch unterhielten und gegenseitig Leid und Freud austauschten. Ein Vergleich unserer beiderseitigen Verhältnisse brachte mich zur Überzeugung, daß wir Lehrer in Baden doch unseren Elsässer-Freunden in manchen Stücken über sind. Sie haben noch Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die bei uns gottlob der Geschichte angehören. Aber das Zeugnis muß man unseren Freunden in Elsaß ausstellen, daß sie mit feinem Takt, Kraft, Mut und männlicher Entschlossenheit unermüdet am Werke sind, um die Schule zu heben und ihre soziale Lage zu verbessern. Nur allzurasch verrannen die Stunden und unter dem Wunsche: auf frohes Wiedersehen! trennte ich mich von den lieben Kollegen des Reichslandes, und in lausender Fahrt

führte mich das schnaubende Dampfroß wieder über den Vater Rhein hinüber in meine liebe Heimat. Beim Rückblick auf den Verlauf der Tagung muß ich nur immer wieder sagen: Es ist doch etwas Herrliches um unseren Katholischen Lehrerverband!

Badische Chronik.

Beratung über das Budget Großh. Ministeriums des Kultus und des Unterrichts. Die Berichterstattung über: Ministerium; Außerordentliche Beratungen und Beihilfen, Verschiedene und zufällige Ausgaben waren Herrn Abgeordneten Dietrich übertragen worden. Da er am Erscheinen verhindert war, trat der nationalliberale Abgeordnete Dr. Blum aus Mannheim für ihn ein.

Nach wenigen einleitenden Worten des stellvertretenden Berichterstatters ergriff als erster Redner in der allgemeinen Beratung der Zentrumsabgeordnete Kopf das Wort. Seine in vornehmen Tone gehaltenen Ausführungen, die sich durch Gründlichkeit, allseitiges Verantwortungsgefühl, strenge Sachlichkeit und einen der Sache angemessenen Ernst auszeichneten, machten einen vortrefflichen Eindruck und nötigten fast jeden nachfolgenden Redner, Stellung zu den Ausführungen Kopfs zu nehmen. Die „Bad. Lehrerzeitung“ kann sich mit der Beratung naturgemäß nur in soweit befassen, als die Schule damit in Beziehung gesetzt werden kann und muß.

Einen sehr breiten Raum in den Beratungen nahm die Besprechung der Stellung des Ministers zu dem Religionsunterricht (? d. R.) der Freireligiösen ein.

Kopf führte aus: „Wir sind dem Minister auch dafür dankbar, daß er in der Behandlung der Frage des freireligiösen Religionsunterrichtes einen Weg gefunden hat, der meiner Meinung nach der einzige richtige ist nach Lage unserer Gesetzgebung. Die Freireligiösen sind bei uns ja keine anerkannte Religionsgemeinschaft; die bei ihnen herrschenden rein negativen Tendenzen auf religiösem Gebiet sind derart, daß man bei ihnen eigentlich überhaupt nicht von einem Religionsunterricht sprechen kann, weil die Grundlage der Religion fehlt. Auch der Staat hat nach meiner Meinung in seinem eigensten Interesse allen Grund, es zu hindern und keinesfalls zu fördern, daß der Jugend der Glaube an einen persönlichen Gott, an die Unsterblichkeit der Seele, an einer Verantwortung in der andern Welt aus dem Herzen gerissen wird. Man wird vielleicht einwenden, die Eltern hätten das erste Recht an die Kinder und seien deshalb allein berechtigt, die Art der religiösen Unterweisung ihrer Kinder zu bestimmen. Das ist an sich nicht zu beabreden; aber es gibt keine schrankenlosen Rechte, und der Staat ist berechtigt und muß darüber wachen, daß hier nicht im Wege eines sogenannten Religionsunterrichtes Tendenzen, die auch dem Staat direkt schädlich sind, groß gezogen werden. Wie gesagt, wir anerkennen, daß der Herr Minister nach der Richtung, wie es ganz der derzeitigen Lage unserer Gesetzgebung entspricht, die korrekte und richtige Stellung eingenommen hat.“

Die religiösen Orden und besonders die Jesuiten fanden in Kopf einen beredeten Anwalt, und es wäre sehr zu wünschen, daß die stenographischen Berichte über die Verhandlungen einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden könnten.

Die Frage der geistlichen Lehramtspraktikanten besprach Herr Kopf sehr eingehend. Wir wollen hier nur bemerken, daß der Herr Minister geneigt zu sein scheint, Entgegenkommen zu zeigen. Unsere persönliche Meinung geht, von allem andern abgesehen, dahin, daß es kaum verständlich sein dürfte, wenn in dieser Frage Baden eine andere Stellung einnähme, als die übrigen deutschen Bundesstaaten. Die Bemerkung Kopfs war zweifellos

recht glücklich: „Ich habe lezthin einen Artikel gelesen — das war mir sehr interessant — wonach im Königreich Sachsen auch in der Zweiten Kammer ein besorgter Freund der Denksfreiheit bei der Regierung angefragt hat, ob sie es für zulässig halte, daß an dem Lehrerseminar in Baugen drei geistliche Lehrer seien, die sogar den Modernisteneid geleistet hätte. Der sächsische Kultusminister hätte darauf erwidert, gewiß, sie hätten ihn geleistet, die Regierung habe aber ein Bedenken darin nicht gefunden; denn der staatliche Lehrplan schreibe dem einzelnen Lehrer alles so genau vor, was er zu lehren habe, daß hier Konflikte nicht entstünden. Wissenschaftliche Erörterungen, die irgendwie mit dem Modernisteneid in Konflikt kommen könnten, werden an den Mittelschulen in der Tat nicht gepflogen, sondern es wird ein gegebener Lehrstoff vorgetragen, und dieser ist genau vorgeschrieben. Auch der Laienlehrer darf in der Schule nicht Themata vortragen, die das religiöse Empfinden eines Teils der Schüler verletzen würden. Auch der Laienlehrer wird eben gewisse Themata nicht behandeln dürfen, selbst wenn er eine Auffassung hat, die mit dem Modernisteneid in Widerspruch steht, und zwar aus Gründen des Taktes und der Pädagogik. Deswegen kommt es tatsächlich an den Mittelschulen, wenigstens bei den taktvollen Lehrern überhaupt nicht vor, daß solche Konflikte entstehen. Ich meine also, auch mit dem Modernisteneid kann man diese merkwürdige Stellungnahme des Ministeriums nicht vereinbaren.“

In Sachen des Modernisteneides ist man ganz allgemein sehr viel beruhigter geworden, und wenn nicht alles trügt, kommt man auch in Baden hinsichtlich der geistlichen Professoren an den Mittelschulen zu einem befriedigenden modus vivendi.

Herr Kopf wandte sich sodann dem Etat der drei badischen Hochschulen zu, den er wie alle anderen Redner sehr hoch findet. Verständlich ist dabei das Bestreben, den blühenden Zustand derselben zu erhalten, was auf finanziellen Gebiet nicht anderes bedeutet, als in den sauren Apfel der Bewilligung zu beißen und ihn restlos zu verzehren. Ein wenig davon wollten Herr Kopf und seine Freunde zurückweisen. Sie beantragten den Fortfall der Forstabteilung an der Technischen Hochschule. Der Antrag fand in der Budgetkommission keine Gnade. Viel Bedeutung kommt der Sache eben nicht zu; hätte der Antrag Annahme gefunden, so hätte uns fast jede Wurzel in den schönen badischen Waldungen ein „Ur-dankbares Vaterland!“ zugerufen, wenn wir uns auch erinnern müssen, daß einstens das Fürstentum Fürstenberg unter seinem „Prestinari“ in der Waldpflege wohl auch für unsere staatliche Waldkultur vorbildlich war. Das war einst. In einer Zeit, da die Mitglieder des Hochadels viel zu rasch und zu entschlossen den Weg zum „Gistbaum der Börse“ (Maybach) aufsuchten, ist es vielleicht anders.

Am Ausgabeetat der Hochschulen möchte man sparen. (Auf den Kopf fallen 2,08 Mk.) Ein Weg dazu findet sich nicht, denn „geschichtliche“ und „moderne“ Entwicklung versperren alle Wege. So bleibt alles beim alten; nein, auch weitere Fortschritte sind zu verzeichnen. Die kath. theologische Fakultät in Freiburg soll ausgebaut werden, und die Theologie Studierenden sollen 2 weitere Semester (8 statt 6) an der Universität zubringen. Das Ministerium zeigt auch hierin Entgegenkommen.

Kopf schloß seine Rede unter dem ausdrücklichen Hinweis, daß zu dem Etat der Hoch- und Mittelschulen noch seine Parteifreunde Wirth und Schoser sprechen werden. In der nächsten Nummer werden wir die folgenden Reden einer Betrachtung unterziehen, möchten aber heute etwas vorausnehmen.

Nach der Annahme des neuen Schulgesetzes erklärte die „Bad. Lehrerzeitung“, sie hätte dem Gesetze niemals zugestimmt, vornehmlich wegen des Dissidentenparagraphe. Es werde kommen, daß die Sozialdemokratie aus irgend einem Grunde oder unter irgend

einem Vorwande eine Erregung der Gemüter hervorrufe, ähnlich wie bei dem Finanzreformspektakel. Diese Aufregung werde sie benützen, um ihre Gefolgschaft zu veranlassen, aus den kirchlichen Verbänden auszutreten, und dann wird sie versuchen, durch Anwendung des Dissidentenparagraphe einen starken Bruchteil der deutschen Kinder jeglichen konfessionellen Religionsunterricht zu entziehen. So werde man nicht de jure aber de facto zu einer religionslosen Schule zu kommen suchen.

Wir gaben auch der Vermutung Ausdruck, daß das hohe Lob, das Dr. Frank dem badischen Schulgesetz auf dem Parteitag der Deutschen Sozialdemokratie zollte, sich im wesentlichen auf den Dissidentenparagraphe beziehe. Die Ereignisse haben uns recht gegeben. Zweifellos um aus dem Dissidentenparagraphe den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, organisierte sich das Komitee „Konfessionslos“ für kirchenfreie Kindererziehung, und mit Rücksicht auf den Dissidentenparagraphe, dessen Existenz wir stets beklagen werden, organisierte man die sozialdemokratische Bewegung zum Austritt aus den staatlich anerkannten kirchlichen Religionsverbänden, eine trostlose, sittlich ungeheuer schädliche Bewegung, die wir vorerst als ständig fließende Quelle der öffentlichen und privaten Unruheigung leider werden betrachten müssen. Es gereicht uns zur Genugtuung, daß man an hoher Stelle diese Bedenken zu teilen scheint. Der Herr Unterrichtsminister führte in der Sitzung vom 1. Mai aus: Die Regierung hat sich über den Dissidentenparagraphe nicht gestreut und, wenn Sie daraus einen neuen Beweis für meine reaktionäre Gesinnung entnehmen wollen, ich auch nicht und zwar deswegen nicht, weil ich glaube, daß, wenn man den Religionsunterricht als ein obligatorisches Fach behandelt, es allerdings bedenklich werden kann, wenn ein größerer Teil nun einmal keiner Religion mehr angehört, sondern einer Sekte, für die kein Religionsunterricht eingerichtet ist, oder für dessen Erteilung der Staat die Verantwortung nicht übernehmen kann, weil er gar nicht weiß, was und wie gelehrt wird. Dieser Dissidentenparagraphe kann eine ernste Gefahr für die Volksschule in ihrem jetzigen Bestande werden, wenn die Austrittsbewegung weiter wächst.“

Aber die Austrittsbewegung wollen wir nicht prophezeien, wenn wir auch viel Schlimmes aus dem Umstand befürchten, daß sie sich an die niedern Instinkte im Menschen wendet, an Instinkte, deren Bewältigung auch ohne Verführung schwer genug fällt. In dem Dissidentenparagraphe erblicken wir die verhängnisvollste Frucht der liberalen-sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft im badischen Landtag, eine Frucht, die vielleicht für den Staatsmann der Zukunft noch viel bitterer wird, als für unsere Kirche, der daraus allerdings mehr als genug Bitternis erwachsen dürfte. Sollte aber dem bad. Volke mehr und mehr die Einsicht kommen, daß die konservativen Lebensmächte im Volke unbedingt neu belebt und gestärkt werden müssen, dann kommt die Stunde, da die national-liberale Partei den Dissidentenparagraphe am teuersten wird bezahlen müssen.

Hiobsbotschaften. Das in Stuttgart erscheinende „Deutsche Volksbl.“ berichtet:

Burgfelden (Ost. Balingen), 28 April. Der anfangs der 40er Jahre stehende hiesige Hauptlehrer Hauff hat in Rheineck am Bodensee zuerst seine beiden Knaben im Alter von 12 und 5 Jahren, dann sich selbst erschossen. Hauff wohnte seit 10 Jahren hier und war neben seinem Lehramt als Mineraloge erfolgreich tätig. Er war der Sohn eines Pfarrers und in seinem Amte sowohl wie als Privatmann vermöge seines lebenswürdigen und freundlichen Wesens überall wohlgekommen. Jedoch hatte er sich stark überarbeitet und litt an hochgradiger Nervosität, die in Verbindung mit einem schweren Herzübel austrat. Deshalb war er auch seit einigen Monaten beurlaubt. Nun

sollte er am 1. Mai seine Stellung wieder antreten. Man glaubt, daß er die furchtbare Tat verübt hat, weil er befürchtete, daß auch seine Kinder nervenkrank würden. Hauff hinterläßt eine Frau und eine Tochter.

Eine anderweitige Bestätigung dieser Unglücksnachricht konnten wir in der politischen Presse nicht finden, weshalb wir sie unter allem Vorbehalt mitteilen; dafür kommt aus Württemberg die Kunde eines neuen entsetzlichen Ereignisses:

Ellwangen, 2. Mai. Vergangene Nacht geriet der ungefähr 20 Jahre alte Unterlehrer Kirchmaier von Neckarsulm mit dem ungefähr 60 Jahre alten Oberlehrer Kienzler von Jagtsfeld in einer Wirtschaft von Schwaighausen in Streit, in dessen Verlauf der Unterlehrer auf seinen Vorgesetzten einige Revolverschüsse abgab, die aber nicht trafen. In der Wohnung des Oberlehrers zu Jagtsfeld setzte sich der Wortwechsel fort, wobei Kirchmaier nach dem Messer griff und dem Oberlehrer 16 Stiche in den Bauch und in die Seite und einen Stich in den linken Unterarm beibrachte, der die Schlagader durchschnitt. Kienzler brach blutüberströmt und ohnmächtig zusammen. Der um 2 Uhr nachts herbeigerufene Arzt mußte konstatieren, daß Kienzler kaum mit dem Leben davonkommen wird. Der Täter ist in der Richtung nach Schwaighausen flüchtig gegangen und konnte noch nicht ermittelt werden. Kienzler war nahe daran, sich pensionieren zu lassen.

Dazu der Mannh. „Gen-Anz.“:

Jagtsfeld, 2. Mai. Zu der Bluttat erfahren wir noch folgende Einzelheiten, die den Hergang der Tat in etwas anderem Lichte darstellt:

Der Täter Josef Kirchmaier ist im Jahre 1892 in Stuttgart geboren, seine Eltern sind aber inzwischen nach Neckarsulm übergesiedelt. In Schwaighausen versuchte er mit einem Eisenbahnunterbeamten Streit anzufangen, der ihn wegen Laufens auf dem Eisenbahngleise angezeigt hatte, dieser ließ sich jedoch nicht mit ihm ein. Nach Mitternacht fuhr Kirchmaier auf einem Fuhrwerk mit der Brauers-Witwe Schmidt und einem ihrer Bierbrauer nach Jagtsfeld. Unterwegs zog er einen Revolver und schoß offenbar in betrunkenem Zustande auf den Brauer, traf ihn aber nicht. Kirchmaier wurde darauf vom Wagen gewiesen, doch holte ihn der Brauer zurück und führte in nach Hause. Im Hofe der Wirtschaft „zum Röhl“ hat der Lehrer nochmals zwei Schüsse auf den Brauer abgegeben, die aber wieder ihr Ziel verfehlten. Der Brauer nahm ihm nunmehr den Revolver ab und brachte Kirchmaier zum Schulhause, wo er wohnte. Da Kirchmaier den Schlüssel vergessen hatte, weckte er den Oberlehrer Kienzler, der ihm öffnete und den Bierbrauer heim schickte. Im Hausgange scheint der Oberlehrer dem jüngeren Kollegen Borwürfe gemacht zu haben. Darüber erbot sich dieser das Messer und stach auf seinen Vorgesetzten ein. Dieser wehrte sich, wobei schließlich beide zu Fall kamen. Bewußtlos aufeinanderliegend traf die herbeigeeilte Frau des Oberlehrers die beiden Männer und rief den Brauer wieder herbei, der dann Kirchmaier tüchtig schüttelte, sodaß dieser zur Besinnung kam und sich auf und davon machte. Der Oberlehrer wurde in die Wohnung gebracht. Der sofort herbeigerufene Arzt stellte 5—6 im linken Arm und drei schwere Stiche im Unterleibe fest. Letztere Stiche sind bedenklicher Natur, da die Darmwände verletzt wurden. Die sofort vorgenommene Operation läßt erhoffen, daß Kienzler mit dem Leben davonkommt. Der Täter hielt sich nach der Tat zunächst in der Nähe des Schulhauses auf. Er wurde von dem Ellwanger Stationskommandanten in einem Holzschuppen aufgefunden und verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Die Tat ist auf Alkoholgenuß zurückzuführen, auch hatte der junge Mann 18 Zigaretten geraucht.

Alkohol und Zigaretten! Daran solls hängen. Du lieber Gott! Wie leicht man sich das macht! Nein der junge Mann kam offenbar nicht zu einem gewissen und unerläß-

lichen Grund der sittlich religiösen Reife, die wir nun einmal zur Lebensführung unbedingt brauchen. Sind die Wirkung von Alkohol und Zigaretten die Auslösmomente zur ruchlosen Tat, ihr eigentlicher Grund liegt denn doch viel tiefer. Hier begegnet uns eine für einen Lehrer geradezu unfasbare Gesinnungsroheit, die hoffentlich nirgends in der Welt wiederkehrt.

Jahresbericht des Groß. Vorseminars Billingen. Schluß.

Fassen wir die Söhne der Staats-, Gemeinde- und Privatbeamten zusammen, so entstammen dieser Quelle 27%, also ein ziemlich starker Strom, sodaß der Bestandteil der Lehresöhne mit 12,5% immerhin zu denken gibt und eine allgemein gültige Ursache haben muß. Zweifellos kam sie zum Teil in vorigem zu Sprache. Es gehört aber doch ein starker Idealismus dazu, wenn der Lehrer die Schönheit des Lehrerberufs und die Wichtigkeit des Erzieherramtes als überwältigende Lebensmacht empfinden soll, und in einer Zeit, wo die Politik sich in allem als ausschlaggebend betrachtet und viele Lehrer sich viel zu sehr in ihre Maschen verstricken. Da heißt es für die idealisierenden Lebensmächte. *Tempi passati.*

Die Jahresprüfung fand unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialrates Dr. Armbruster statt. Den Musikunterricht prüfte Herr Musikinspektor Zureich aus Karlsruhe, den katholischen Religionsunterricht Herr Dekan Herr aus Neudingen.

Wanderungen, patriotische Gedenktage wurden gefeiert und dabei auch „olympische“ Festspiele veranstaltet. Die Namen der Sieger veröffentlicht der Jahresbericht. Auch die Wanderungen nach Art der des Wandervogels fanden eifrige Pflege. Die Namen der Sieger zu veröffentlichen, will uns in erzieherlicher Hinsicht nicht recht gefallen. So gut das alles sein mag, das ne nimis ist hier von geradezu fundamentaler Bedeutung für Standeserfassung und Lebensführung.

Der Bericht stellt die Gesundheitsverhältnisse von Lehrern und Schülern als befriedigend dar, bemerkt aber, daß kein einziger Schüler ein völlig gesundes Gebiß habe. Bei 83 Schülern fehlten 68 Zähne, 633 Zähne waren krank. 119 Zähne waren gefüllt und 551 sind noch zu füllen. Wir können der Zahnheilkunde keine übertriebene Bedeutung zuschreiben. Ihre Mittel sind Extrahieren und Füllen. Leider hält meistens die Füllung nur wenige Jahre an, dann brockelt der Zahn ab. Zum Ausziehen aber schreiet man vielfach zu früh, auch bei Nervenirritationen, woran der Zahn ganz unschuldig ist.

Die Kosten werden für den einzelnen Zögling zu 332 M. berechnet. Der Bericht sagt:

„Reise- und Taschengeld sind hierbei nicht eingerechnet: die Eltern handeln im Interesse ihrer Söhne, wenn sie letzteres möglichst sparsam bemessen. Um unsere Zöglinge an Ordnung und Sparsamkeit zu gewöhnen, halten wir dieselben an, über ihre Einnahmen und Ausgaben ein Haushaltungsbuch zu führen, das in den Ferien ebenso wie die von uns für Zahlungen an die Kost- und Anstaltskasse ausgestellten Quittungen den Eltern oder Vormündern zur Einsichtnahme und Unterschrift vorgelegt werden muß. Geldsendungen sollen nur durch Postanweisung gemacht werden, damit uns jederzeit eine richtige Kontrolle über die Einnahmen der Zöglinge möglich ist.“

Diese Maßnahmen sind sehr erfreulich; doch darf man nicht vergessen, daß manche Zöglinge für zu große Peinlichkeit sich später dafür entschädigen wollen. Auch hierin wird die stufenmäßig fortschreitende Erziehung zur Freiheit und zum Vertrauen angemessen sein.

Möge über der Anstalt weiterhin ein glücklicher Stern leuchten.

Mitteilungen aus dem Frankfurter Schulmuseum im Auftrage der städtischen Schulbehörden zu Frankfurt a. M. herausgegeben von Dr. Otto Eiermann, Direktor des Wähler-Realgymnasiums und Dr. Wilhelm Dienstbach, Rektor der Rudolfschule. II. Jahrgang 3. Heft. Verlag von Moritz Diesterweg. Preis des Buches 2.50 Mk. Das vorliegende Heft enthält einen recht gemütvollen Aufsatz über die italienische Pädagogin „Maria Montessori“ von Professor Dr. Collischon nach der deutschen Übertragung dieses Erziehungssystems von Dr. G. Knapp. Privatdozent Dr. med. et. phil. Otto Schulze bringt einen längeren Hinweis auf seine Broschüre „Gedächtnishilfen beim Schulse-

unterricht“. Die „Bad. Lehrerztg.“ hat diese Broschüre bereits in Nr. 17 besprochen. Dr. Otto Eiermann widmet ein freundliches Gedenkblatt mit Portrait der edlen Frankfurter Pädagogin „Marie Kaufenberger.“ Die beiden Aufsätze „das Lineargeichnen in der Volks- und Mittelschule“ von Zeichenlehrer Mangold und „Die physik. Apparate des Frankfurter Schulmuseums“ von Wilhelm Meyer sind nicht ohne Interesse für weitere Leserkreise.

Agitiert für die „Bad. Lehrerzeitung“.

Schönheit, Wohnlichkeit, Qualität. <> Unerreichte Billigkeit des Preises.

Wir verkaufen die Erzeugnisse unserer Rastatter Werkstätten, die etwa 500 Arbeiter und Angestellte beschäftigen.

direkt an Private

und **ersparen** damit unseren geschätzten Abnehmern die oft sehr erheblichen **Gewinne des Zwischenhandels**. Die Besichtigung unserer Ausstellung in Rastatt ist allen Käufern von **Wohnungs-Einrichtungen, einzelnen Zimmern und Einzeilmöbeln** dringend zu empfehlen. Für auswärts wohnende Käufer lohnt sich die Reise, denn keine Konkurrenz kann gleiche Vorteile bieten. **Die Lieferung erfolgt frei in die Wohnung, auch nach auswärts.**

Süddeutsche Möbel-Industrie Gebrüder Treitzger, Rastatt.

Fernsprecher Nr. 63.

Friedrichsring Nr. 10

Tel. Nr. Möbelindustrie Rastatt.

Freiburger Schulmöbel-Fabrik

Julius Gerteis
Freiburg i. Br.
Bleichestr. 15 : Tel. 434

Komplette Schuleinrichtungen. Fabrikation von Schulbänken aller Art nach bewährten Systemen. Gestell- und Wandtafeln. Prima Referenzen.
Man verlange Kataloge und Kostenvoranschläge.

J. G. DEVANT, Baden-Baden

Gegründet 1882

MÖBELTRANSPORT.

Drucksachen aller Art

liefert prompt und billig bei
sauberster Ausführung die

Druckerei Unitas, Achern-Bühl.

Bezirkskonferenz-Tauberbischofsheim!

Zu einer gemütlichen Zusammenkunft auf 16. Mai — um 4 Uhr im herrlichen Lindengarten in Gerlachsheim — laden freundlichst ein unter Garantie ganz besonderer Genüsse
Die sechs Gerlachsheimer.

Ohne Anzahlung

erhalten
die Herren Beamten
Möbel

und
Polster-Waren

sowie Konfektion
bei

J. Ittmann Nachf.

Freiburg i. Br. 102

Kaiserstraße 128.

Bequeme Teilzahlung.

Manchester-Reste sehr

Sammet-Reste billig für

Kleider Mäntel. Must. 5 Tage

z. Wahl. Sammethaus:
Louis Schmidt, Kgl. Kgl., Hannover.

DR. REISS
Lenicel
unentbehrlich im Haushalt.
Lenicel-Kinderpuder
Wund- und Hausmittel für
Säuglinge
macht die Haut geschmeidig
Lenicel-Hautcreme
frischende Kosmetikcreme
Lenicel-Wand- & Schweißpuder
reguliert die übermäßige Schweiß-
absonderung und beseitigt üblen Schwitzgeruch.
Peru Lenicel-Salbe
bewährtes Schutzmittel gegen Juckreiz
und Wunden aller Art.

Salbe-Puder-Creme

Bülow Pianinos

Prachtvoller Ton, hoch-
elegante Ausstattungen,
viele Tausend Referenzen,
liefere an die Mitglieder des
Vereins mit hohem

Extra-Rabatt

franko auf 14 Tage zur
Probe. Prachtkatalog frei.
Für Vermittlung hohe Prov.
Fr. Stering, Mannheim
C 7 No. 6.